

Supplier Code of Conduct

Voith Group



Vorwort

“Sustainable technologies for future generations”

Das ist der Anspruch, den wir sowohl von uns selbst als auch von unseren Lieferanten erwarten.

Um unserer ökologischen, sozialen und ethischen Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden, verpflichten wir unsere Mitarbeitenden weltweit zur Einhaltung interner Richtlinien, die auf der Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie international anerkannter Standards basieren und in unserem [Voith Code of Conduct](#) verankert sind.

Für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist ein gemeinsames Verständnis von sozialer, ökologischer und ethischer Geschäftspolitik eine unverzichtbare Grundlage. Deshalb erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie folgende Grundsätze anerkennen und deren Einhaltung nicht nur in ihrem Unternehmen sicherstellen, sondern auch in ihrem Lieferantennetzwerk kommunizieren.

1 Umwelt

Erfüllung geltender Umweltschutzvorgaben

Wir setzen die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzvorgaben am Erfüllungsort sowie der Vermeidung sonstiger nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt voraus.

Ressourcenschonung & Dekarbonisierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sorgfältig auf den effizienten Einsatz von Ressourcen wie Wasser, Energie, Rohstoffen und anderen Materialien achten. Sie minimieren Verschwendung und setzen sich aktiv für die Nachverfolgung und Reduzierung ihrer (Treibhausgas-) Emissionen in Luft, Wasser und Boden ein. Dies kann durch die Verpflichtung zu Initiativen wie der Science Based Targets initiative (SBTi) oder vergleichbaren Programmen unterstützt werden.

Schutz der Biodiversität

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich aktiv für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität einsetzen. Dies umfasst auch die Vermeidung der Veränderung, Abholzung oder Schädigung von natürlichen Wäldern, Feuchtgebieten und anderen Ökosystemen.

Umweltverschmutzung, Abfälle und Gefahrstoffe

Unsere Erwartung gegenüber Lieferanten ist, dass sie sich aktiv gegen die Verschmutzung von Boden, Wasser, Luft

und Atmosphäre sowie gegen schädliche Lärmemissionen einsetzen. Im Übrigen erfolgt die Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften. Auf die Herstellung und Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen wird verzichtet, die Behandlung von Quecksilberabfällen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Minamata-Übereinkommen.

2 Soziales

Menschenrechte

Wir setzen die Wahrung und aktive Förderung der international anerkannten Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) voraus.

Unterbindung von Zwangs- und Kinderarbeit

Unsere Lieferanten verurteilen jede Form von Zwangsarbeit, Sklavenarbeit, Kinderarbeit oder ähnlichen Praktiken im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und stellen sicher, dass diese Praktiken weder in ihrem eigenen Unternehmen noch in ihrer Lieferkette direkt oder indirekt eingesetzt werden. Stattdessen fördern sie das Prinzip der freiwilligen Beschäftigung. Wir erwarten außerdem von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten nicht auf der [UFLPA Entity List](#) stehen.

Herbeiführung von schädlichen Veränderungen

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie keine unrechtmäßigen Zwangsräumungen oder Veränderungen an Land, Wäldern und Gewässern vornehmen, wenn diese Gebiete die Lebensgrundlage von Menschen sichern. Dies gilt vor allem, wenn sie Land, Wälder oder Gewässer erwerben, bebauen oder anderweitig nutzen.

Arbeitnehmervertretungen und Koalitionsfreiheit

Wir setzen voraus, dass unsere Lieferanten mit Arbeitnehmervertretungen vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Vereinigungsfreiheit respektieren. Sie gewähren ihren Mitarbeitenden das Recht, ihre Interessen auf der Grundlage der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu vertreten. Den Mitarbeitenden dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie von diesem Recht Gebrauch machen.

Faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten die Sicherstellung sowie Gewährleistung angemessener Löhne und Sozialleistungen durch unsere Lieferanten. Darüber hinaus werden die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und -verpflichtungen gemäß der am Einsatzort geltenden Gesetzgebung eingehalten.

Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion

Jegliche Form der Ungleichbehandlung bei der Beschäftigung aufgrund der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Gesundheitszustands, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Alters, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Religion oder der Weltanschauung wird von unseren Lieferanten strikt abgelehnt. Darüber hinaus achten und respektieren unsere Lieferanten die Rechte und die kulturelle Identität indigener Völker.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

In Bezug auf unsere Lieferanten setzen wir voraus, dass diese ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten, um das Wohlbefinden und die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu schützen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen und Verletzungen konsequent zu vermeiden.

Einsatz von Sicherheitspersonal

Beim Engagement privater oder staatlicher Sicherheitskräfte verpflichten sich unsere Lieferanten, dafür zu sorgen, dass das eingesetzte Personal entsprechend geschult ist. Es wird sichergestellt, dass weder gegen das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung noch gegen das Verbot der Gefährdung von Leib und Leben oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit verstoßen wird.

Konfliktminerale

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass keine Konfliktminerale im Sinne der Sektionen 1502 und 1504 des US-amerikanischen Dodd-Frank-Acts in den zu liefernden Produkten enthalten sind. Es wird zugesichert, dass alle geltenden Anforderungen der REACH- und RoHS-Richtlinien eingehalten werden. Transparenz über die Herkunft der Materialien wird gewährleistet.

3 Governance

Interessenkonflikte

Von unseren Lieferanten wird Transparenz in der Geschäftstätigkeit und die Vermeidung von Interessenkonflikten erwartet, die eine objektive und professionelle Entscheidungsfindung beeinträchtigen könnten. Sollte ein potenzieller Interessenkonflikt auftreten, informiert unser Lieferant unverzüglich Voith.

Bestechung und Korruption

Unsere Lieferanten verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die anwendbaren nationalen und internationalen Antikorruptionsgesetze einzuhalten. Der Lieferant stellt sicher, dass weder seine Mitarbeiter noch Subunternehmer

Voith-Mitarbeitern oder deren nahestehenden Personen Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um dadurch einen Auftrag oder eine geschäftliche Bevorzugung zu erzielen. Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile sind nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie sozialadäquat, geschäftsüblich und von geringem Wert sind. Die Mitarbeiter von Voith müssen hierbei enge Wertgrenzen beachten. Geldgeschenke sind in jedem Fall untersagt. Die Annahme unzulässiger Vorteile durch Voith-Mitarbeiter ist nicht gestattet und muss unverzüglich gemeldet werden. Jegliche Beeinflussung von öffentlichen Amtsträgern oder deren Vertretern durch Vorteile, einschließlich sogenannter „Beschleunigungszahlungen“, ist strengstens untersagt.

Fairer und transparenter Wettbewerb

Unsere Lieferanten beachten die Regeln des fairen Wettbewerbs und unterstützen alle Bestrebungen zur Durchsetzung eines freien Marktes und offenen Wettbewerbs auf nationaler und internationaler Ebene.

Außenwirtschafts- und Terrorismusvorschriften

Wir verlangen von unseren Lieferanten die Einhaltung der jeweils anwendbaren außenwirtschaftlichen Bestimmungen und Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle sowie der geltenden Wirtschaftsembargos. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch geeignete Verfahren und Prozesse sichergestellt.

Geistiges Eigentum

Wir setzen die Achtung und Wahrung der geistigen Eigentumsrechte von Voith gegenüber unseren Lieferanten voraus. Darüber hinaus gehen unsere Lieferanten aktiv gegen deren Missbrauch, unzulässige Nutzung, unberechtigte Weitergabe oder Verletzung vor.

Informationssicherheit und Datenschutz

Vertrauliche Informationen von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern werden von unseren Lieferanten sorgfältig geschützt und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sichergestellt. Mitarbeitende und Dritte, die mit der Leistungserbringung beauftragt sind, werden entsprechend sensibilisiert und auf die Einhaltung von Sicherheitsvorgaben verpflichtet. Es existieren angemessene Vorkehrungen zur Verhinderung und Reaktion auf Sicherheitsvorfälle.

Erfüllung der Anforderungen

Mit der Annahme der Bestellung und unserer allgemeinen Einkaufsbedingungen verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung der darin enthaltenen Anforderungen. Darüber hinaus setzt Voith voraus, dass Compliance-Fragebögen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden, um die Einhaltung unserer Standards und gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen.

Voith behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen – beispielsweise durch Selbstbewertungen oder Audits zu überprüfen. Bei Verstoß behält Voith sich das Recht vor, geeignete Maßnahmen bis hin zur Vertragskündigung zu ergreifen, es sei denn, der Verstoß ist unwesentlich und wird von den Lieferanten sofort und dauerhaft abgestellt.

Etwaige vertragliche Verpflichtungen bleiben von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten unberührt und haben Vorrang vor den in diesem Dokument beschriebenen Bestimmungen.

Voith-Hinweisgeberplattform

Bei Bedenken hinsichtlich rechtswidrigem Verhalten oder Fehlverhalten, kontaktieren Sie bitte den für Ihre Region zuständigen Ansprechpartner über die Website [Compliance / Whistleblowing System | Voith](#) oder nutzen Sie [Compliance / Integrityline | Voith](#).

Voith GmbH & Co. KGaA
Corporate Purchasing Sustainability
St. Pöltener Str. 43
89522 Heidenheim, Germany

Kontakt:
Tel. +49 7321 37 4506
PurESG@voith.com

VOITH